



WERKSTATT DER KULTUREN

## creole - Global Music Contest

---

### **Achtung, Musiker\*innen! Call for Entries! Jetzt bewerben!**

Die WERKSTATT DER KULTUREN sucht die besten Global Beat Bands weltweit für den **creole** - Global Music Contest!

Ihr seid: Eine Band, für die das Genre Worldjazz/Worldmusic kein Fremdwort ist? Euer handwerkliches Können ist solide, mit euren Kompositionen schafft ihr unglaubliche Fusionen und neue Stilmixe?

Ihr wollt: Vor großem Publikum in Berlin mit einem ca. 20minütigem Set auftreten?

Ihr müsst: Bis 31. Mai 2018 Eure aussagekräftigsten Live-Aufnahmen einreichen - das war's!

Weiter geht's so: Eine Vorauswahl-Jury wählt aus allen Bewerbungen insgesamt 14 Bands aus, die bei dem **creole** - Global Music Contest an den Start gehen!

Und die **drei Bands**, die die Wettbewerbs-Jury während des **creole** Global Music Contest auch noch durch Auftritts-dramaturgie, Bühnenpräsenz und Spielfreude überzeugen, werden als Gewinner\*innen am **Sonntag, den 9.9.2018, zum Preisträgerkonzert für jeweils 3000,- € Gage spielen.**

**creole** bringt Euch zusammen und gibt Euch eine einmalige Bühne!

### **creole – Global Music Contest**

**Drei Bands werden am Sonntag, den 9. September 2018, zum Preisträgerkonzert eingeladen und erhalten jeweils 3000,- € Gage.**

#### **Termine**

Bewerbungsschluss: **31. Mai 2018**

Bekanntgabe der Entscheidung der Vorauswahl-Jury: **13. Juni 2018**

Wettbewerb: **7.- 8. September 2018** in der WERKSTATT DER KULTUREN

Preisträgerkonzert: **9. September 2018** in der WERKSTATT DER KULTUREN

#### **Bewerbungen**

WERKSTATT DER KULTUREN

z.Hd. Projektleiterin Anette Heit

Wissmannstr. 32, 12049 Berlin

Tel.: 030-60977017

anette.heit@werkstatt-der-kulturen.de

#### **Veranstalter**

WERKSTATT DER KULTUREN

## Wettbewerbsbedingungen I Ausschreibung

**creole** – Global Music – ist ein Musikwettbewerb für die von transkulturellen Einflüssen geprägte Musiklandschaft. Zu diesem Wettbewerb werden alle Bands aufgerufen, die populäre Musik aus unterschiedlichen Epochen und Regionen spielen. Der Wettbewerb richtet sich an alle Gruppen, die sich in ihrer Musik der Grenzüberschreitung musikalischer Genres und der transkulturellen Verknüpfung widmen. **creole** sucht die Vielfalt der Musiktraditionen und gleichzeitig die Virtuosen dieser neuen Musiksprache. Mit diesem Wettbewerb will die WERKSTATT DER KULTUREN globale Sounds nachhaltig promoten und fördern.

### Teilnehmende

Der Wettbewerb richtet sich altersunabhängig an Bands und Ensembles, die in einer eindeutig benannten und eingespielten Besetzung auftreten. Die Musiker\*innen sollen als (semi-)professionelle Musiker\*innen wirken und müssen über entsprechende Konzerterfahrungen verfügen.

### Zulassungskriterien

- Musik der Bewerber\*innen ist im weiten Bereich der populären Musik angesiedelt
- Gruppen setzen sich eindeutig erkennbar mit einer oder mit verschiedenen regionalen und/oder diasporischen Musikkulturen auseinandersetzen.

### Ausschlusskriterien

- alle regionalen und nationalen Gewinner der **6. creole** – Contest und Festival
- Chöre
- Ensembles und Bands, die sich eindeutig und ausschließlich der klassischen Musik im Sinne der E-Musik zuordnen
- Ensembles und Bands, die im Stil populärer oder zeitgenössischer E-Musik ohne Verbindung zu den Besonderheiten (spezifische Instrumente, Rhythmen, Klangbilder, Stimm- und Instrumentaltechniken) regionaler bzw. diasporischer Musikkulturen arbeiten

### Bewertungskriterien

- musikalische Konzeption (Komposition, Arrangement, Stilsicherheit)
- musikalische Kreativität bzw. Originalität
- musikalische Qualität der Umsetzung (Virtuosität der Musiker\*innen, Ausgeglichenheit der Besetzung)
- Auftrittsdramaturgie, Vielschichtigkeit des Repertoires
- Ausstrahlungskraft/ Präsenz der Band, Qualität und Präsentation der Performance, Erscheinungsbild (Bühnenkostüm)

### Bewerbungsunterlagen

- Tonträger (Demo-CD mit mind. 3 und max. 5 Titeln als Live-Aufnahme, Spielzeit mind. 15 min.) und 2 Videomitschnitte eines Livekonzerts per Link
- mind. 3 aktuelle druckfähige Fotos als Bild-Dateien (mind. 300 dpi)
- kurze Beschreibung der Gruppe (inkl. Benennung des/der Genre, Bandbiografie) und der Interpret\*innen (Name, Instrument, musikalische Ausbildung, frühere Bands, Projekte) und des musikalischen Konzeptes
- ein Technical Rider (Bühnenplan)

Die Tonträger müssen wesentliche Charakteristika der in der Musik der Band / des Ensembles bearbeiteten Musiktradition(en) aufweisen und die Stilistik, das Repertoire und die personelle und instrumentale Zusammensetzung der Gruppe konkret widerspiegeln. Die Besetzung der Demo-CD muss somit der Besetzung der Live-Performance beim Wettbewerb entsprechen.

## **Ablauf des Wettbewerbs**

### **1. Runde: Vorauswahl**

Die Bands/Ensembles reichen ihre Unterlagen bei der WERKSTATT DER KULTUREN ein. Eine Vorjury, die mit drei Experten der Musikszene besetzt ist, wertet die eingereichten Unterlagen aus und trifft eine Auswahl von Bands/Ensembles, die zu dem öffentlichen Wettbewerb eingeladen werden. Entscheidend für die Auswahl ist, dass die ausgewählten Bands in den eingereichten Video- und Tondokumentationen entsprechend einen professionellen Auftritt und gute Konzertqualität erwarten lassen. Es besteht keine Möglichkeit des Vorspiels vor diesem Auswahlgremium.

Die Zahl der Einladungen zum Wettbewerb ist auf 14 Bands/Ensembles begrenzt:

Den Vorsitz der Jury hat eine Person inne, die auch den Vorsitz der Wettbewerbsjury übernimmt.

### **2. Runde: Wettbewerb**

Die von der Vorjury eingeladenen Bands/Ensembles bekommen im Rahmen des öffentlichen Wettbewerbs die Gelegenheit zu einem 20-minütigen Auftritt vor einer Jury. Dieser Auftritt ist die Grundlage für die Wahl der drei Gewinnerbands durch die Wettbewerbsjury.

Für den Wettbewerb beruft die WERKSTATT DER KULTUREN eine überregionale fünfköpfige Jury, d.h. neben der/m schon berufenen Vorsitzenden der Vorjury noch vier weitere Juror\*innen.

Die Mitglieder der Jury sind renommierte, international erfahrene Expert\*innen aus der Musik-, Medien- und Veranstaltungsbranche sowie aus der Wissenschaft.

Die Jury des creole-Wettbewerbs ist in ihrer Entscheidung auf der Grundlage der Auswahlkriterien allein dem eigenen Urteil verpflichtet. In Wahrnehmung ihrer Aufgabe trägt sie die Verantwortung dafür, dass als Gewinner nur eine musikalisch auffallend gute, konzertreife Gruppe gekürt wird.

Der Rechtsweg zur Anfechtung der Entscheidung ist ausgeschlossen.

Die Vorjury und die Wettbewerbsjury sind nicht verpflichtet, ihre Entscheidungen zu begründen.

Über den Prozess der Entscheidungsfindung sind die Mitglieder zum Schweigen verpflichtet.

Jedes einzelne Mitglied hat die in interner Abstimmung getroffenen Entscheidungen der Jurys mitzutragen. Die/der Juryvorsitzende vertritt die Entscheidungen der Jurys in der Öffentlichkeit.